Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 16.12.2015

Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Fassung sind gelb hervorgehoben.

Die folgenden Beschlüsse des Sektorkomitees Kriminaltechnik der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH beziehen sich auf die unten aufgeführten konkreten Abschnitte der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 bzw. der DIN EN ISO/IEC 17020:2012.

1 Beschlüsse zur DIN EN ISO/IEC 17025

Teil 2 Technische Anforderungen

5.6 Messtechnische Rückführung

zu 5.6.1
Für Transferpipetten soll zur Akkreditierung keine Überprüfung der Kalibrierung verlangt werden. **(B 01/2011)**

Für den Bereich forensische Toxikologie/Chemie sollen bei Kolbenhubpipetten eine Überprüfung halbjährlich und eine Rückführung einmal jährlich durchgeführt werden. Waagen sollen intern messtäglich mit einem Gewicht überprüft werden, eine Rückführung soll alle zwei Jahre erfolgen. **(B 01/2014)**

5.8 Handhabung von Prüf- und Kalibriergegenständen

Bei Abweichungen zu festgelegten Forderungen an Asservate sind diese im Prüfbericht/ Gutachten zu beschreiben (Disclaimer). **(B 02/2008)**

5.10 Ergebnisberichte

zu 5.10.2
Für die Freigabe und Zeichnungsberechtigung im Bereich der Forensischen Toxikologie/Chemie kommen nur Personen mit der entsprechenden Qualifikation in Betracht. Ausnahmefälle sind auch bei Abwesenheit nicht akzeptabel. **(B 02/2014)**

2 Beschlüsse zur DIN EN ISO/IEC 17020

Teil 7 Anforderungen an Prozesse

7.4 Inspektionsberichte und Inspektionsbescheinigungen

Das Datum (Daten) der Inspektion (ISO 17020:2012 7.4.2 c) kann im Bereich der KT durch einen Vermerk in folgender beispielhaft aufgeführter sinngemäßer Formulierungsweise "Die (Untersuchung) Prüfung/Inspektion wurde in dem Zeitraum zwischen dem Eingang und dem Berichtsdatum durchgeführt." in den Gutachten angegeben werden, soweit sichergestellt ist, dass das Institut auf Nachfrage die jeweiligen Daten zur Verfügung stellen kann. **(B 01/2013)**

zurückgezogen am 20.12.2023